

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/17-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2362 IAB

1992 -04- 09

zu 2443 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 7. April 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2443/J-NR/92, betreffend die Berufung von Peter Husslein auf den Lehrstuhl für Gynäkologie an der I. Universitäts-Frauenklinik im Wiener AKH, die die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen am 26. Februar 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die in einem Artikel in der "Wirtschaftswoche" Nr.7 (13.-19.Februar 1992), S.22, erhobenen Bedenken zu entkräften?

Insbesondere ist ein Erklärungsbedarf dafür gegeben, daß eine besondere Intervention von einem maßgeblichen Geldgeber der ÖVP, dem Kärntner Unternehmer Wilhelm Gorton, stammen soll. Mit welchen Mitteln werden Sie in der Öffentlichkeit den geschädigten Ruf des österreichischen Wissenschaftsbetriebs sanieren, die den Verdacht der parteipolitisch motivierten Intervention und letztendlichen Berufung von Universitätsprofessoren entkräften kann?

Antwort:

Die im zitierten Presseartikel angestellten Vermutungen entbehren jeder Grundlage. Von einer finanziellen Zuwendung an die ÖVP im Zusammenhang mit meiner Entscheidung zu Gunsten des Universitätsdozenten Dr. Husslein kann keine Rede sein. Es wurde im übrigen auch gar nicht der Versuch unternommen, einen Beweis für diese Unterstellung zu liefern. Derartige Meldungen sind

- 2 -

daher nicht geeignet, den Ruf des österreichischen Wissenschaftsbetriebes zu schädigen, weshalb auch "Sanierungsmittel" nicht einzusetzen sind.

2. Wie begründen Sie, daß in Ihrer Amtsführung in sehr vielen Fällen (nämlich bis zum 13. Jänner 1992 in 33 von insgesamt 132 Berufungsfällen) nicht die Erstgereihten, sondern Zweit- oder Drittgereichte nach den Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen auf Lehrstühle berufen wurden?

Wie kann der Ruf der Österreichischen Universitäten und Hochschulen gegenüber dem Ausland vor dem Verdacht einer massiven und parteipolitisch motivierten Interventionspolitik zu Lasten der Kriterien fachlicher Qualifikation verteidigt werden?

Welcher Erklärungsbedarf ist vonseiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung notwendig, um allfällige Spekulationen an ausländischen Universitäten und Hochschulen bzw. in der ausländischen Öffentlichkeit zu entkräften?

Antwort:

Ich halte an meiner Rechtsauffassung fest, daß jeder Bewerber um eine Planstelle eines Ordentlichen Universitäts- bzw. Hochschulprofessors, der vom zuständigen Organ der universitären bzw. hochschulischen Selbstverwaltung in einen Besetzungsvorschlag aufgenommen wird, den Erfordernissen seiner künftigen Funktion voll zu entsprechen hat. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ist berechtigt, aus den vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen eine Auswahl zu treffen. Daß diese nach sachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat, halte ich für selbstverständlich und nicht weiter erwähnenswert. Bei der Beurteilung forschungspolitischer Notwendigkeiten mag es im Zusammenhang mit der Besetzung eines Ordinariates Meinungsverschiedenheiten geben. Ich habe in jedem Fall meine Entscheidung gegenüber dem Zentralausschuß der Hochschullehrer und der je-

- 3 -

weiligen Fakultät bzw. Universität begründet. Ich verweise darauf, daß alle meine Amtsvorgänger bezüglich des Auswahlrechtes des Wissenschaftsministers jene Rechtsmeinung vertreten haben, der auch ich anhänge. Es sei an dieser Stelle auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß mein unmittelbarer Amtsvorgänger Professor Dr. Tuppy der erste Wissenschaftsminister war, der alle seine Berufungsentscheidungen, die von der sogenannten Reihung im Ternavorschlag der Universitäten und Hochschulen abgewichen sind, begründet hat.

Mir sind auch keine "Spekulationen an ausländischen Universitäten und Hochschulen bzw. in der ausländischen Öffentlichkeit" über eine unsachliche Berufungspolitik bekannt.

3. Wie gehen Sie im Zusammenhang mit der Berufung von Prof.

Husslein mit der Tatsache um, daß offenkundig falsche Angaben im Bereich der Bewerbung (Anzahl verschiedener medizinischer Interventionen, Anzahl der Geburten, etc.) zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Entscheidung geführt haben?

Sind sie der Ansicht, daß der offensichtlich nur sehr knapp (und mit großem Abstand gegenüber den beiden Erstgereihten) erreichte dritte Platz in der Liste der Berufungskommission nicht zuletzt auch aufgrund falscher Angaben erreicht wurde, und daß Prof. Husslein unter anderen Umständen gar nicht im Dreier-Vorschlag aufgeschienen wäre?

Antwort:

Universitätsdozent Dr. Husslein sah sich in letzter Zeit mit einer Reihe von Anschuldigungen konfrontiert, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, er hätte sich durch bewußt unwahre Angaben über Operationszahlen einen Vorteil gegenüber anderen Bewerbern verschafft, bzw. seine Funktion als wissenschaftlicher Berater eines Pharmaunternehmens dazu benützt, um an der I. Universitäts-Frauenklinik in Wien ein bestimmtes Präparat

- 4 -

forciert und ohne medizinische Notwendigkeit einsetzen zu können. Ich bin diesen Anschuldigungen selbstverständlich nachgegangen und darf hiezu folgendes feststellen:

Der Vorwurf unrichtiger Operationszahlen steht in einem Zusammenhang mit der früheren ärztlichen Tätigkeit von Dozent Dr. Husslein in Afrika. Die Situation am Zentralkrankenhaus Lome/Togo, Westafrika läßt sich mit einer europäischen Universitätsklinik nicht vergleichen. Dieses Krankenhaus betreut neben einer großen gynäkologischen Abteilung rund 18.000 Geburten im Jahr, darunter eine hohe Anzahl von Problemfällen. Der in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich angeforderte Operationskatalog wurde von Dozent Dr. Husslein im Rahmen seines Lebenslaufes der Berufungskommission der Medizinischen Fakultät der Universität Wien zur Begutachtung vorgelegt, um zu dokumentieren, daß der Bewerber über eine ausreichende geburts-hilflich-gynäkologische operative Erfahrung verfügt. Die Unterlagen standen allen Experten der Berufungskommission zur Einsicht zur Verfügung und wurden nicht in Zweifel gezogen. Dozent Dr. Husslein hat keine Operationsstatistik geführt, weil er der zutreffenden Auffassung war, daß es ab einem gewissen Maß operativer Erfahrung auf detaillierte Zahlen nicht ankomme. Er hat stets darauf hingewiesen, daß es sich bei den von ihm angegebenen Operationszahlen um Schätzungen handle. Zur Frage der Operationstätigkeit des Genannten am Zentralkrankenhaus Lome/Togo liegen mir drei Schreiben von Ärzten vor, die an diesem Krankenhaus gearbeitet haben und daher fachkundig urteilen können. Zur näheren Information der anfragenden Abgeordneten darf ich Kopien dieser Schreiben anschließen.

Zum Vorwurf, Dozent Dr. Husslein hätte im Zusammenhang mit seiner Arbeit für ein Pharmaunternehmen Präparate dieses Unternehmens an der I. Universitäts-Frauenklinik in unver-tretbarer Weise eingesetzt, ist folgendes zu bemerken: Dozent Dr. Husslein war einer der wissenschaftlichen Berater der Firma Upjohn. Angesichts der mir vorliegenden Daten über medika-

- 5 -

mentöse Geburtseinleitungen an zahlreichen österreichischen Krankenhäusern ist die Annahme abwegig, es gäbe einen Zusammenhang zwischen der erwähnten Beraterfunktion und seiner ärztlichen Tätigkeit an der I. Universitäts-Frauenklinik in Wien. In seiner Funktion als Assistenzarzt, während der ein retrospektiver Erfahrungsbericht über Geburtseinleitungen mit Prostaglandin E2 Vaginaltabletten erstellt wurde, hatte Dr. Husslein keinerlei leitende Funktion an der Klinik und konnte daher keinen bestimmenden Einfluß auf Entscheidungen über eine medikamentöse Geburtseinleitung üben.

Die generelle Linie, Geburten häufig einzuleiten, wurde vom damaligen Klinikchef Universitätsprofessor Dr. Gitsch festgelegt. Dieser stand und steht noch immer auf dem Standpunkt, daß drei bis vier Tage nach dem ermittelten Geburtstermin eine Einleitung erforderlich sei (siehe Gitsch-Janisch "Lehrbuch der Geburtshilfe"). Das von der Firma Upjohn erzeugte Medikament Prostin E2 Vaginaltabletten wurde von einer Vielzahl von geburtshilflichen Abteilungen in Österreich importiert (z.B. geburtshilfliche Abteilungen der Krankenhäuser Steyr, Baden, Vöcklabruck, Linz, Leoben, Braunau, St. Veit, Schwarzach, Graz, sowie die Wiener geburtshilflichen Abteilungen Rudolfstiftung, Semmelweiß, Lainz). Auch die II. Universitäts-Frauenklinik in Wien hat Prostaglandin-Tabletten vielfach eingesetzt. Die Einleitungsfrequenz an dieser Klinik lag nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht unter der der I. Universitäts-Frauenklinik. Auch die anderen geburtshilflich-gynäkologischer Abteilungen (etwa am Krankenhaus Lainz) kamen in den Jahren 1985 und 1986 auf eine gleichfalls sehr hohe Einleitungsquote.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß sich die in der Berufungskommission vertretenen Experten durch medizin-statistische Daten der erwähnten Art in ihrer Entscheidung beeinflussen ließen. Ab einer gewissen relativ hohen Zahl von Operationen ist die Qualifikation eines Operateurs erwiesen. Eine weitere Steigerung der Operationszahlen vermittelt keinen weiteren Qualifi-

- 6 -

kationszuwachs mehr. Im übrigen ist es völlig unbestritten gewesen, daß Dozent Dr. Husslein auch als Operateur hervorragend qualifiziert ist. Für die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag und für meine Entscheidung zu seinen Gunsten war vor allem der Umstand maßgebend, daß die Klinische Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie einen wesentlichen geburtshilflichen Schwerpunkt aufweisen soll, und Dozent Husslein in seinem wissenschaftlichen Werk einen solchen Schwerpunkt aufweist.

4. In wecher Weise sehen Sie sich zu einer Änderung Ihrer Praxis bei Professor(inn)en Berufungen veranlaßt?
Stimmen sie zu, daß es zu einer Senkung der Anzahl jener Fälle kommen sollte, in denn Sie den/die Erstgereichte/n bei der Berufung übergehen?

Antwort:

Mein Ziel ist es, Entscheidungen zu treffen, die eine bestmögliche Vertretung eines Faches in Lehre und Forschung erwarten lassen. Darüber hinaus sind die anderen im Gesetz erwähnten Kriterien zu berücksichtigen, d.h. auch die Fähigkeit zur Führung einer Organisationseinheit sowie im Falle der Berufung von Ärzten an Kliniken die klinische Eignung. An der Erreichung dieser Ziele werde ich festhalten.

5. Welche Bedeutung messen Sie einem Berufungsfall im Bereich der Gynäkologie einer Statistik zu, die die Anzahl der durchgeführten Operationen, Geburten, Kaiserschnitte, Zangengeburten, etc. einfach auflistet?
Halten Sie es für ein Anzeichen besonderer Qualifikation, wenn ein Kandidat von sich behauptet, besonders viele komplizierten medizinischen Eingriffe durchgeführt zu haben?
Wie verhält sich Ihre Ansicht zu der schwerwiegenden Frage, ob ein Arzt verantwortungsvoll handelt, wenn er aus erwerbsmäßigem Interesse häufiger als notwendig zu einem komplizierten medizinischen Eingriff übergeht?

- 7 -

Für wie groß halten Sie die Gefahr, daß die Anmaßung von Zahlen für derartige medizinische Eingriffe zu einer Irritation bei der Berufung führen könnte?

Antwort:

Ich darf hier auf die Beantwortung der Frage 3 hinweisen und ergänzend anführen, daß Operationsstatistiken allein für eine Berufsentscheidung keinesfalls von ausschlaggebender Bedeutung sind. Sie lassen lediglich erkennen, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin über ein ausreichendes Maß an operativer Erfahrung verfügt.

Wenn komplizierte Eingriffe medizinisch indiziert sind - und davon gehe ich aus - kommt einem derartigen Operationsnachweis im Zusammenhang mit der Beurteilung der sonstigen klinischen Erfahrung eines Bewerbers (einer Bewerberin) wohl Bedeutung zu. Ein Arzt, der verantwortungsvoll handelt, wird im Interesse des Patienten das jeweils für den Patienten schonendste noch zum Ziel führende Mittel anwenden.

6. Welche konkreten Gegensteuerungen sollten die österreichischen Universitäten und Hochschulen, insbesondere aber das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergreifen, damit es nicht zu Berufungen nach sinnlosen quantitativen Kriterien, kommt, sondern zu einer inhaltlichen Beurteilung der Qualifikationen von Bewerber(inn)en?

Antwort:

Da "sinnlose quantitative Kriterien" für die Beurteilung der Qualifikation eines Bewerbers gewiß nicht ausschlaggebend sind, bedarf es keiner konkreten Gegensteuerungen.

7. Welche Erfahrungen hat Ihr Ressort mit wissenschaftlichen Anpassungen und Mißbräuchen dahingehend, daß z.B. medizinische Eingriffe, naturwissenschaftliche Experimente, etc.

- 8 -

unnotwendigerweise (etwa im Zusammenhang mit von der Wirtschaft finanzierten Studien) durchgeführt werden, bei denen es zu Belastungen von Menschen (etwa bei unnötigen Kaiserschnittgeburten) oder auch der Umwelt (bei ausschließlich ökonomisch motivierten Studien, etc.) kommt?

Antwort:

Ich habe keinen Anhaltspunkt für den in dieser Frage geäußerten Verdacht.

Der Bundesminister:

